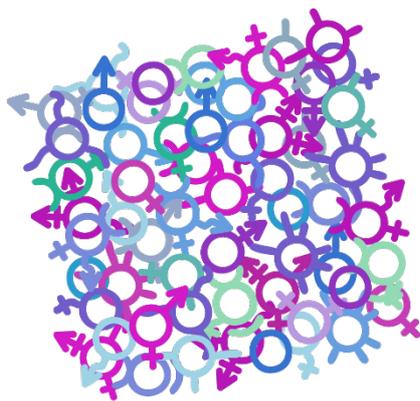


Tagungsdokumentation



intersex conference vienna 2017

vimö
verein intergeschlechtlicher
menschen österreich



oii
EUROPE



WIENER ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE
FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE UND
TRANSGENDER LEBENSWEISEN
StoDt#Wien

Tagungsdokumentation

Intersex Conference Vienna 2017
1. April 2017 in Wien



Verfasst von: Ines Pazdera in Kooperation mit PIÖ

Wien, Mai 2017

Ein großer Dank gilt unseren Unterstützer*innen:



Inhalt

Kinoabend und Filmgespräch	1
Intersex Conference im Rathaus Wien	2
Vortrag von Betsy Driver: „This is Intersex. The Power of Personal Narratives“	2
Vortrag von Kitty Anderson: „Intersex in Europe“	4
Vortrag von VIMÖ und PIÖ: „Ein Überblick über die Situation in Österreich“	6
Podiumsdiskussion	9
Workshops	12
Abendveranstaltung	13
Anhang	14

Intergeschlechtlichkeit ist ein in Europa und Österreich immer noch ein tabuisiertes Thema. Die Intersex Conference Vienna 2017 leistete deshalb einen Beitrag zur Sichtbarkeit und Enttabuisierung von Lebensrealitäten intergeschlechtlicher Menschen. Die Förderung des Dialogs zwischen Interessenvertretungen intergeschlechtlicher Menschen, der Wissenschaft und politischen Entscheidungsträger*innen stand im Zentrum der Tagung.

Die Veranstaltung bot zudem den Abschluss des ersten Intersex Community Event von OII-Europe - ein zukünftig regelmäßiges Format, bei dem Aktivist*innen aus unterschiedlichen Ländern zusammenkommen um sich zu vernetzen und auszutauschen.

Die Intersex Conference Vienna 2017 wurde in Kooperation von VIMÖ - Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich, PIÖ - Plattform Intersex Österreich, WAST (Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen) und OII Europe veranstaltet und knüpft an die erfolgreichen vergangenen Inter*Tagungen Salzburg 2014 und Wien 2015 an.

Das gesamte Programm beinhaltete einen Kinoabend mit Filmgespräch, die Conference mit Vorträgen, einer Podiumsdiskussion und Workshops für über 200 interessierte Besucher*innen, eine Abendveranstaltung sowie ein geheimes Frühstück für Inter*Personen und parallel dazu ein Elterntreffen.

Kinoabend und Filmgespräch

Die Intersex Conference wurde am Vorabend, dem 31. März, mit einem Kino-Abend und anschließendem Filmgespräch im Schikaneder Kino in Wien eingeläutet.

Der Film „Herma XXY“¹ begleitet intergeschlechtliche Personen aus Deutschland, Südafrika, China und Kanada und thematisiert ihre unterschiedlichen Lebensrealitäten. Das Filmgespräch führte Paul Haller mit Inter*Aktivist*in und Protagonist*in im Film Ins A Kromminga. Schon im Vorfeld gab es so zahlreiche Anmeldungen für den Film, dass dieser im Anschluss an das Gespräch noch ein zweites Mal gezeigt wurde.



Filmgespräch mit Ins A Kromminga (Moderation: Paul Haller)

¹ Film: „Herma, xxy“, 2014, 51 Min, EO

Intersex Conference im Rathaus Wien

Die 3. Inter*Tagung wurde im Wappensaal des Wiener Rathauses unter der Moderation von Eva Matt (Plattform Intersex Österreich) von **Marina Hanke** (Abgeordnete zum Wiener Landtag und Gemeinderätin, SPÖ), **Mag. Wolfgang Wilhelm** (Leiter der WAST- Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen), **Michael O'Flaherty** (Direktor der EU-Grundrechtsagentur FRA) per Videobotschaft, **Gabriele Rothuber** (PIÖ-Plattform Intersex Österreich), **Dr. Dan Christian Ghattas** (Co-Chair OII – Organisation Intersex International Europe) und **Luan Pertl** (VIMÖ-Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich) eröffnet.

Vortrag von Betsy Driver: „This is Intersex. The Power of Personal Narratives“



Vortrag 1: Betsy Driver

Driver, seit 2001 in der Öffentlichkeit mit dem Thema Intergeschlechtlichkeit, hielt einen englischsprachigen Vortrag mit dem Titel: „This is Intersex. The Power of Personal Narratives“. Darin sprach sie* über Inter*-Definitionen und wie diese durch persönliche Narrative geprägt werden. Hier werde daran angeknüpft wie und mit welchen Begrifflichkeiten Menschen definiert und re-definiert werden können, ohne in erster Linie auf medizinische Begriffe zurückzugreifen und zu stigmatisieren. Einleitend definierte sie* „Intersex“ nach der UN Free&Equal Kampagne², die ein gute, aber keine perfekte Definition darstelle. Was in der Definition fehle, sei der Aspekt wer Inter*Personen sind und dass eine Vielfalt bestehe, die nicht in das Konzept von Binarität passe. Das bringe eine Geschichte von Missbrauch, Stigmatisierung und Zwangsoperationen mit sich, um das Konzept von Heteronormativität aufrecht zu erhalten. Eine neue Definition von Miriam Van der Have (NNID - Nederlands Netwerk Interseks/DSD) wurde zitiert, in der sich Intergeschlechtlichkeit auf die gelebte Erfahrung von sozio-kulturellen Konsequenzen bezieht, mit einem Körper geboren zu sein, der nicht in die normative Definition von „Mann“ und „Frau“ passt.

Driver fing 2001 an über die eigene Geschichte zu sprechen, als sie* den queeren Körper

²https://www.unfe.org/system/unfe-65-Intersex_Factsheet_ENGLISH.pdf

anerkannte und herausfand, dass sie* damit nicht alleine ist. Es folgte ein Einblick in eine persönliche Geschichte mit Widerfahrungen aus der Kindheit, über das Jugendalter und erste sexuelle Erfahrungen und wie es sein kann, wenn sich das alles nicht in einem heteronormativen Konzept abspielt.

Das Internet spiele hierbei heutzutage eine enorm große Rolle was Vernetzung angeht – auch für Eltern. Driver gründete 2001 die Online-Plattform für Austausch *Bodies like ours*. Dieser Austausch sei wichtig um zu zeigen, dass die Annahme im medizinischen Diskurs - es gäbe etwas, das „in Ordnung“ gebracht werden müsse - nicht stimme. Indem Geheimnisse und somit Geschichten geteilt werden, solle gezeigt werden, dass Intergeschlechtlichkeit in Ordnung ist.

„sharing secrets means sharing stories“

Um eigene Geschichten mit der Welt zu teilen, wurde auch der *Intersex Solidarity Day* von Betsy Driver mitbegründet. Das Teilen von Geschichten nennt Driver „Shame heard around the world“ und sammelt momentan diese Geschichten um sie in Form eines Buches zu veröffentlichen. Immer wieder fällt der Begriff „Scham“, als ein Gefühl, das in unterschiedlichen Lebenskontexten auftauche. Dieses Gefühl mache das Erzählen von Erfahrungen schwierig – doch gerade durchs Erzählen soll der Scham ein Ende bereitet werden. Dies könne auch durch die direkte Benennung mit dem Begriff IGM (Intersex Genital Mutilation) ermöglicht werden. Die Scham komme nicht aus einer*m selbst, sondern würde durch die Gesellschaft verursacht, die versucht, Menschen in Kategorien zu zwängen - in die viele nicht passen.

„we are our stories and our stories are about us“.

Intersex-Rechte seien Menschenrechte – alle Menschen haben das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Autonomie. Um diese umzusetzen fordert Driver:

Mediziner*innen sollen weniger Entscheidungsmacht bekommen, dafür sollen intergeschlechtliche Personen und deren Geschichten herangezogen werden. Die Gesellschaft soll zuhören, wenn Inter*Personen eigene Narrative gestalten und davon erzählen – und diese sollen in den Mainstream gelangen. Dafür sollten Inter*Personen zu Konferenzen, UN-Treffen etc. eingeladen werden. Hierbei spielten vor allem auch Allies eine Rolle, die dabei unterstützend wirken können, dass diese Forderungen umgesetzt werden und Narrative intergeschlechtlicher Personen mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erzielen.

Es folgte ein Aufruf an Regierungen, deren Handeln notwendig sei um kosmetische Eingriffe ohne Konsens zu verbieten. Gesetze sollen dafür genutzt werden, dass Unterstützung auch rückwirkend angeboten werde und jede_r die Möglichkeit habe Zugang zu den eigenen medizinischen Akten zu bekommen, um die Wahrheit über die eigene Geschichte herauszufinden. Die Forderung nach Peer-Beratung für Inter*Personen und deren Familien solle auch flächendeckend gegeben sein, um sich auszutauschen und gemeinsam dem Stigma um IGM ein Ende zu setzen.

„The Law can transform our stories from ones of shame in stories about pride“.

Die Scham solle ein Ende haben und Menschen, die nicht inter* sind könnten helfen das möglich zu machen. Nach dem Vortrag wurden noch Fragen aus dem Publikum beantwortet, in denen es um die Veröffentlichung des Buches ging, darum welche Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und der Vernetzung das Internet biete; über die Rolle von Inter* in der LGBTiQ Community und Identifizierung von Inter*. Auch eine erneute Forderung danach, Inter* Personen anzuhören, diesmal im Rahmen von Hochschulen und Ausbildungen – insbesondere der Medizin – stand im Raum. Diesbezüglich wurde auch die Idee einer eigenen Disziplin angesprochen: den Intersex Studies. Zusammenfassend und zu guter Letzt sei es notwendig

darüber zu sprechen – zum Beispiel in Form von „Tell 5“: erzähle jeden Tag fünf Personen davon.

Der Vortrag von Betsy Driver ist online nachzusehen unter:
<https://www.youtube.com/watch?v=eZfCPn87wVA>

Vortrag von Kitty Anderson: „Intersex in Europe“



Vortrag 2: Kitty Anderson

Kitty Anderson sprach zu Beginn über die Gründung von *OII (Organisation Intersex International Europe)* 2011 und den darauf folgenden Treffen, wobei jenes 2013 in Malta besonders hervorgehoben wird, da bei diesem die 'Deklaration von Malta'³ verfasst wurde. Dieses Statement wird als das Kerndokument des Inter*Aktivismus betrachtet und sollte von allen Aktivist*innen und Allies gelesen/gelernt werden. 2014 fand ein Treffen in Riga statt, bei dem ein Statement⁴ verfasst wurde, das die Leitlinie für europäischen Aktivismus darstellt. Diese Treffen seien so wichtig, weil dort Strategien entwickelt und diskutiert werden können, was die europäische Community brauche. Bei diesen Treffen könne an der Vielschichtigkeit des Inter*Aktivismus gearbeitet werden, die sich durch die Bereiche Politik, Bildung von Interessensgruppen und Sichtbarkeitsarbeit kennzeichnet.

Ein Großteil der Arbeit finde innerhalb der UN statt und das wichtigste Dokument auf das sich dabei bezogen werde, ist jenes der UN Kinderrechtskonvention⁵. Anderson bezog sich hier auf folgende Artikel:

Artikel 3 "(...)das Wohl des Kindes ist ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist".

Artikel 19: "(...) um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Mißhandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung (...)"

Artikel 24: „Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen, um

³ <https://oiieurope.org/malta-declaration/>

⁴ <https://oiieurope.org/statement-of-riga/>

⁵ <https://www.unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf>

überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen“.

Hierzu sei es wichtig zu betonen, dass IGM eine Praxis darstelle, die auf Tradition beruhe - es gäbe keine Untersuchungen dazu, dass bei den Eingriffen im Interesse der Kinder gehandelt werde. Die Handhabung komme aus den 1950er Jahren und basiere auf den damaligen Vorstellungen von Gender. Um nicht in dieser Vorstellung zu verweilen, arbeite OII Europe an UN Empfehlungen. 2016 seien einige davon entstanden, die sich in Bezug auf die Kinderrechtskonvention dagegen aussprechen, dass IGM weiterhin durchgeführt wird. Es sollen Informationen zur Verfügung gestellt werden, die keinen Raum für unnötige Behandlungen lassen.

Anderson bezog sich hier auch auf eine Studie der Universität Zürich in der untersucht wurde ob es eine Rolle spiele, wer die Beratung nach der Geburt eines intergeschlechtlichen Kindes durchführe. Diese Studie zeige, dass es einen Unterschied macht, von wem Eltern beraten werden. Jene, die medizinische Beratung bekommen würden Eingriffen drei mal mehr zustimmen, als jene die nicht-medizinisch beraten wurden. Trotzdem würden heutzutage Beratungen immer noch ausschließlich von Mediziner*innen durchgeführt.

Bei Betrachtung der UN Empfehlungen würde klar, dass die Praxis überall auf der Welt ähnlich aussehe und Standard sei – eine medizinische Tradition. Daher fordere Anderson politischen Nachdruck der Regierungen. Es wurde gefordert, dass diese die physische Integrität und Autonomie von intergeschlechtlichen Personen garantieren und sicherstellen müssen, dass Neugeborene und Kinder keinen unnötigen medikamentösen oder operativen Eingriffen unterzogen werden dürfen. Die Regierungen wurden zu ihrer Pflicht zum Erlass von Gesetzen, zur Untersuchung und zu Entschädigungen aufgerufen.

Eine Studie aus Deutschland zeige, dass die Zahl von IGM konstant bleibe, diese jedoch anders klassifiziert werde. Die medizinische Community wäre nicht interessiert daran ihre Praktiken zu verändern, sondern sie so neu zu definieren dass das momentan bestehende Paradigma beizubehalten möglich ist. Bei aller Kritik, erkenne Anderson auch, dass es durchaus Mediziner*innen gebe, die sich der Problematik bewusst seien – es handle sich jedoch um ein systematisches Problem, in dem der Glaube besteht, dass Kindern geholfen wäre.

Anderson betonte die Wiederholung in den genannten Empfehlungen der UN – die notwendig seien. Diese Wiederholung der Forderungen solle überall und laut vollzogen werden, damit alle Menschen verstehen, dass IGM eine Menschenrechtsverletzung ist und als solche verhandelt werden soll.

Es folgte ein kurzer Bericht über das im Vorfeld der Tagung stattgefundene Inter*Community Treffen von Aktivist*innen und Inter*Personen in Wien. Bei dieser wurden neben Workshops und Austausch auch Output erarbeitet, der hier präsentiert wurde: Das **OII Europe Vienna Statement**⁶, das einen umfassenden Forderungskatalog umfasst.

Danach folgten einige Fragen aus dem Publikum. In diesem Teil ging es darum wie Regierungen mit den Empfehlungen der UN und anderer Gruppen umgehen sollen und die Antwort kann klar in zwei Bereiche unterteilt werden: einem top-down-Prinzip wie Malta es beispielsweise mit einem Verbot von Zwangseingriffen gemacht hat und Antidiskriminierungsgesetzen, die ein Zugeständnis

⁶ eine deutsche Übersetzung befindet sich im Anhang, das englische Originaldokument ist zu finden unter: <https://oiieurope.org/statement-1st-european-intersex-community-event-vienna-30st-31st-march-2017/>

der Lage bedeutet, wie es in Griechenland der Fall war.

„governments need to wake up, smell the coffee and do something“.

Es brauche unterschiedliche Strategien, die unterschiedliche Ebenen betreffen. Neben dem Weg über Regierungen und Verbote spielten auch Klagen bzw. Entschädigungszahlungen oder künstlerischer Aktivismus eine Rolle. Zum Schluss wurde noch aus dem Publikum betont, wie wichtig es sei, dass intergeschlechtliche Menschen sich zusammenschließen, auch und vor allem weil ihnen häufig fälschlicherweise vermittelt wurde und werde, dass es keine Menschen mit ähnlichen Geschichten gäbe.

Der Vortrag ist online nachzusehen: <https://www.youtube.com/watch?v=dXnOkE6QxVY>

Vortrag von VIMÖ und PIÖ: „Ein Überblick über die Situation in Österreich“



Inter in Österreich: Tinou Ponzer - VIMÖ*

Den Anfang macht Tinou Ponzer des Vereins **VIMÖ** - Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich⁷, der ein Selbstvertretungsverein mit momentan fünf aktiven Mitgliedern und Teil von OII ist. Mit VIMÖ werde ein Raum für intergeschlechtliche Menschen geschaffen in dem Treffen, Peer-to-Peer Beratung, Expertise in eigener Sache und Interessensvertretung im Zentrum stehe.

Die Mitglieder von VIMÖ arbeiten ehrenamtlich an der Verbesserung der Lebenssituation von intergeschlechtlichen Menschen in allen Bereichen und betreiben auf unterschiedlichen Ebenen Öffentlichkeitsarbeit um zu enttabuisieren und thematisieren. Es werden auch Workshops, Fortbildungen und Tagungen angeboten und auch die Arbeit an Publikationen stelle einen Bereich dar – wie zum Beispiel ein Schattenbericht an die UN Antifolterkonvention und einem gerade entstehenden Beitrag für die Bioethikkommission, bei der VIMÖ und PIÖ mitgearbeitet haben.

Es finde monatlich ein Stammtisch statt und seit neuestem gibt es auch eine Elterngruppe, in der sich diese austauschen können.

⁷ <https://vimoe.at/>



Inter in Österreich 1: PIÖ - Plattform Intersex Österreich*

(l.n.r.: Bettina Enzenhofer, Martina Enzendorfer, Paul Haller, Gabriele Rothuber, Marija Petričević, Tinou Ponzer, Eva Matt, Gorji Marzban, Luan Pertl, Tobias Humer)

PIÖ ist ein unabhängiges Netzwerk aus VIMÖ, NGOs, Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen. Seit der Gründung der Plattform Ende 2013 reflektiert und diskutiert sie menschenrechtsbasierten Aktionismus, bündelt Informationen und betreibt Aufklärungsarbeit – mit dem Ziel, die Lebenssituation intergeschlechtlicher Menschen in Österreich zu verbessern. ⁸ ist in vier AGs (Arbeitsgruppen) unterteilt, die unterschiedliche Schwerpunkte haben.

Arbeitsgruppe Medizin

Gorji Marzban und Tobias Humer sind Teil dieser AG, in der medizinische Beratung stattfinden kann. Es wird gerade daran gearbeitet ein Interface zu erstellen, das für Mediziner*innen und auch zur Forschung genutzt werden könne. Im Zuge dessen werden auch Informationen und Daten zur Erhebung und Behandlungen in dem Bereich zusammenzutragen um sie in einer Datenbank zu sammeln. Diese werde von den behandelten Personen erstellt und stehe unter strengen Datenschutzmaßnahmen. Der Zugang wird für wissenschaftliche Zwecke sehr eingeschränkt möglich sein. Demnach sind Studien erforderlich, damit es belegte Daten für Österreich gibt.

Ein weiteres Thema ist die Bioethik-Kommission, die die größte ethische Instanz in Österreich darstelle, bei der PIÖ auch in die Entscheidungsentwicklung involviert sei. Hier wird gerade auf die Veröffentlichung eines Trans*-Inter*-Papiers gewartet, das für Empfehlungen für die Legislatur in diesem Bereich herangezogen werden solle. Die Wichtigkeit eines Gesetzes, das Eingriffe von nicht-konsenten Personen verhindert, wurde betont.

AG Bildung und Beratung

In dieser AG sind Gabriele Rothuber, Martina Enzendorfer und Paul Haller an einer menschenrechtsbasierten Bildungsarbeit engagiert, mit intensiver Einbindung von VIMÖ. Aufgabe dieser AG ist es Intergeschlechtlichkeit und die Lebensrealität intergeschlechtlicher Menschen in Schulen und Bildungseinrichtungen zu tragen und auch in diesem Bereich auf politischer Ebene eine Implementierung des Themas zu fordern. Die aktuellen Erhebungen des European Education Index die ver-

⁸ <http://www.plattform-intersex.at/>

deutlichen, dass Inter* in Schulen immer noch ein tabuisiertes Thema seien.

AG Recht und Politik

Marija Petričević und Eva Matt bearbeiten der Plattform rechtlichen Fragestellungen. Hierbei setzen sich die Juristinnen aus rechtlicher Perspektive mit den Auswirkungen des Zweigeschlechtersystems auf intergeschlechtliche Menschen auseinander. Das betreffe vor allem den medizinischen und personenstandsrechtlichen Bereich. Im medizinischen Bereich seien unkonsensuelle Eingriffe als Verstöße gegen zahlreiche Grund- und Freiheitsrechte zu werten. Darunter das Recht auf körperliche Unversehrtheit, freie Entwicklung der Persönlichkeit oder Selbstbestimmung. Deswegen wird auch hier ein Verbot nach derartigen Eingriffen gefordert.

Eine weitere Form der Benachteiligung sei die Erfassung des Personenstandsgeschlechts. Diese erfolge in Österreich innerhalb der ersten Woche nach der Geburt, wo eine zwingende Zuordnung einer der binären Geschlechtskategorien gefordert werde. Auch ein Wechsel sei nur innerhalb dieser beiden Kategorien möglich – obwohl das österreichische Gesetz gar nicht vorgebe wie das Geschlecht zu lauten habe oder wie diese Zuordnung erfolgen solle. Mit dieser zwingenden Zuordnung werde intergeschlechtlichen Personen keine juristische Existenz zugestanden – was in Grund- und Freiheitsrechte eingreife und als Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gewertet werde.

AG Vernetzung und Aktion

Tinou Ponzer stellte zum Abschluss noch das Hauptaugenmerk der Arbeitsgruppe Vernetzung und Aktion vor. Der Fokus dieser AG liege bei der Unterstützung konkreter Veranstaltungen wie beispielsweise der Inter-Solidarity-Demo, der Vertrieb von Infomaterialien oder die Organisation unregelmäßig stattfindende Come-Together, über die im Newsletter informiert werde. Hier wird auch die Vernetzung mit QueerBase betont, bei der die AG unterstützend bei intergeschlechtlichen Personen mit Fluchterfahrung mitwirke.

Der Vortrag ist online nachzusehen: https://www.youtube.com/watch?v=_p5bWCqsJ6E

Podiumsdiskussion

Der Einstieg in das Nachmittagsprogramm wurde mit einer Podiumsdiskussion zum Thema: „Dritte Option – Geschlecht im Recht“ begonnen.



*Podiumsdiskussion: **Vanja** (Kläger*in und Mitglied der Kampagne für eine „dritte Option“ in Deutschland), **Dr. Dan Ghattas** (Co-Chair OII), **María Amor Martin Estébez** (EU Grundrechtsagentur FRA), **Angela Schwarz** (WASt – Antidiskriminierungsstelle) – moderiert von **Eva Matt** (Plattform Intersex, AG Recht).*

Bei der Diskussion ging es um die Frage wie eine „Dritte Option“ im Recht umsetzbar sei und welche Vor- und Nachteile diese Option mit sich bringe. Den Einstieg machte María Amor Martin Estébez und gab einen Überblick über die rechtliche Situation von Geschlechtseintragprozeduren in der EU.

Vanja trat als Kläger*in auf und berichtete von den Erfahrungen einer Klage für eine andere Option – in diesem Fall inter – als Personenstand in der Geburtsurkunde und anderen Dokumenten. Die Klage wurde mit einer kurzen Erklärung abgelehnt und läge momentan beim Bundesverfassungsgericht.

Bei der Klage gehe es vor allem um die Schaffung von Sichtbarkeit, weil es einen Unterschied mache, ob eine Leerstelle in einem Dokument bestehe oder ein Name für eine Identität darin stehe. Weil es nicht um „Uneindeutigkeit“ gehe, oder eine Entscheidung ausstehe – frei wählbar und nicht-wählbar solle der Eintrag sein. Also es soll die eigene Entscheidung jeder Person sein, was in den Dokumenten stehe. Ein zusätzlicher Grund für die Klage war, dass damit Öffentlichkeit erreicht werden solle und Medien darauf aufmerksam werden – vor allem auch für junge Menschen.

Dr. Ghattas bezog sich auf eine Studie vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend zu Geschlechter Vielfalt im Recht, in der eine Frage laute, wie die Umsetzung des Gesetzes einer Dritten Option in Deutschland (2013) für jene ist, die damit in Kontakt sind. Bis 2015 gab es 12 „Nicht-Einträge“, was aber nicht realistisch sei. Die geringe Zahl an Einträgen könne mehrere Gründe haben, wie zum Beispiel eine inkonsistente Aufklärung über die

Handhabung, Informationslücken, uneindeutige Kriterien, bürokratische Abneigung ein Feld „frei“ zu lassen, starre Programmierung von Computerprogrammen, die nicht weiterarbeiten lassen, wenn ein Feld nicht ausgefüllt wurde. Durch Praxen wie diese werde der Druck aufrechterhalten, ein Feld mit einem Eintrag im Personenstand zu füllen.

Es wurden nun Eckpunkte von Forderungen vorgestellt, wie Geschlechtseintrag gehandhabt werden könne, damit alle Menschen Platz darin finden.

- es wird kein Eintrag vorgenommen.
 - Kinder brauchen keinen Geschlechtseintrag.
 - spätere Beurkundung ist möglich. Geschlecht kann später eingetragen werden und selbst gewählt werden.
- es sollen mehrere Kategorien zur Auswahl stehen, für den Reisepass dann allerdings „x“ verwendet werden, da das international gültig ist.
- Änderung des Eintrags soll möglich sein.
- Unkomplizierte Änderung des Vornamens.
- Verbot von nicht zugestimmten Eingriffen.
- Falls ein Eingriff notwendig sein soll, soll Familiengericht eingeschaltet werden.

Ein weiterer Redebeitrag kam von Angela Schwarz von der WAST, die Teil der Wiener Stadtberatung ist. Darin gehe es darum, dass das Thema Intergeschlechtlichkeit in der Praxis bisher ein noch nicht so großes Thema gewesen sei – was sich aber vor allem durch die Sichtbarmachung in der Öffentlichkeit ändern könne. Im Antidiskriminierungsgesetz sei es momentan noch nicht verankert, könne aber dahingehend ausgebaut werden. Es wurden lokalpolitische Beispiele genannt, in denen sich nicht einem binären System gebeugt werden müsse – beispielsweise unterschiedliche Anredemöglichkeiten anbieten. Diese Möglichkeiten ersetzen allerdings nicht die Forderungen auf rechtlicher Ebene.

Eva Matt stellte Möglichkeiten für eine Dritte Option vor: Individuelle Lösung – wie von der WAST, Klage und gesetzliche Lösung. Es wurde erläutert wann/in welche Form ein Geschlechtseintrag, in Hinblick auf bisher genannte Forderungen, gemacht werden könnte. Dr. Ghattas erläuterte, dass die mit einer Mündigkeit – wie bei anderen gesetzlichen Regelungen auch – verknüpft sein könnte. Es müsse auf jeden Fall darauf geachtet werden, dass Kinder diesbezüglich geschützt werden, aber ab einem bestimmten Alter auch die Möglichkeit haben sollen, sagen zu können wer sie* sind ohne in eine Richtung gedrängt zu werden.



Es folgten Beiträge aus dem Publikum. Ein wiederkehrendes Thema war die binäre Teilung von Gruppen an Orten wie Schule oder Sport. Es wurde betont, dass diese Art von Gruppenvorgabe auch aktuell nicht passend wäre, weil Inter*Personen auch in diesen Gruppen anwesend seien. Hier wurde gefordert, dass Geschlecht kein Faktor für Gruppenteilungen sein soll, sondern andere Kriterien in den Vordergrund gestellt werden sollen. Wie auch im Sport, wo beispielsweise Körpergröße ein Faktor sein könnte anstatt Hormone.

Auch die Entgeschlechtlichung von Namen spielte eine Rolle. Hier wurde als Beispiel Deutschland herangezogen, wo früher zumindest ein Name einer Person „geschlechtlich“ sein musste - seit 2009 sei eine neutrale Namensgebung möglich.

Ein zentraler Aspekt war die Sichtbarmachung und ob diese auch schon im Bildungsbereich, beispielsweise dem Lehrplan, eine Rolle spiele. Auch hier bestehe eine große Lücke die es zu füllen gilt, jedoch gäbe es schon einen Anfang mit einem Ethikbuch für die Unter- und Oberstufe, welches demnächst veröffentlicht werde.

Ein Missbrauch nach Umsetzung der Forderungen sei nicht zu erwarten, laut Dr. Ghattas – viel wichtiger seien diese Möglichkeiten für Betroffene. Zum Abschluss wurde noch auf die Hauptforderung hingewiesen, nämlich das Verbot von Zwangsoperationen und Hormonen. Von dieser Forderung solle durch die Diskussion um eine 3. Option nicht abgelenkt werden, die auch notwendig sei – aber die Hauptforderung solle nicht aus den Augen verloren werden.

Workshops

Im Anschluss fanden Workshops (WS) zu folgenden Themen statt: „Beratungsangebote für Inter*Personen und ihre Angehörigen“ mit Ev Blaine Matthigack; „Inter* und Medizin“ mit Michaela Katzer; „Resistance Is Fertile“ mit Del LaGrace Volcano und „DeSexualisation of Identity Documents“ mit Gorji Marzban und Eva Fels.

WS 1: „Beratungsangebote für Inter*Personen und ihrer Angehörigen“ mit Ev Blaine Matthigack

Ev Blaine Matthigack berichtete als systemische* Berater*in und CoGründer*in von Oll Deutschland aus ihren* beruflichen Erfahrungen. Zudem wurden u.a. ein Film Clip über ein intergeschlechtliches Kind und seiner Familie diskutiert und Kleingruppenarbeiten geführt. Eine abschließende Gruppendiskussion repräsentierte die Vielfalt der Teilnehmer*innen mit unterschiedlichen, teils kontroversen Perspektiven auf das Thema Inter*.

WS 2: „Inter* und Medizin“ mit Michaela Katzer

Michaela Katzer ist Fachärztin für Urologie, betreut und berät seit vielen Jahren intergeschlechtliche Menschen im Kontext von Selbsthilfegruppen und ist unter anderem Autorin, Vortragende und Workshop-Leiterin. Sie vermittelte ihr Wissen über biologische bzw. medizinische Zusammenhänge und damit einhergehende Lebensrealitäten.

WS 3: „Resistance Is Fertile“ mit Del LaGrace Volcano

In diesem Workshop wurden Formen von alltäglichem Inter*Aktivismus diskutiert, besonders auch im Hinblick auf Familie und Kinder.

WS 4: „DeSexualisation of Identity Documents“ mit Gorji Marzban und Eva Fels

Vor dem Hintergrund, dass Alex Jürgen auf rechtliche Anerkennung seiner Intergeschlechtlichkeit geklagt hat, thematisierten die Workshopleiter*innen die Frage, ob damit auch das „X“ als dritter Geschlechtseintrag in Österreichs Pässe gelange und ob dies eine erfreuliche Alternative zu der alten Forderung nach der Streichung aller Geschlechtszuweisungen in Ausweispapieren sei. Der Intersex-Aktivist Gorji Marzban und Eva Fels präsentierten im Rahmen eines Workshops die Hintergründe der aktuellen Entwicklung und versuchten Alternativen zu erarbeiten, die den Sinn eines „Gender-Labeling“ in Reise- und Identitätsdokumenten debattieren.

Als Gesamteindruck bleibt, dass die Tagung auch zwischen den interessanten und informativen Beiträgen Ort für Vernetzung, Kennenlernen und Diskussion war und eine wertvolle Veranstaltung für Interessierte in der vor allem Inter*Personen zu Wort kamen und Forderungen festmachten.

Abendveranstaltung

Abgeschlossen wurde die Tagung mit einer abwechslungsreichen Abendveranstaltung im gut gefüllten Cafe Willendorf.

Bereits ab 18 Uhr konnten die Besucher*innen Bilder aus der Kunstreihe „366 Days – 366 Artworks“ by Alex Jürgen für die Versteigerung bestaunen und vormerken.

Im Anschluss wurden nach einer Eröffnungsrede von Alex Jürgen unter der Moderation von Gabriele Rothuber die Bilder versteigert. 50 Prozent vom Reinerlös gingen direkt an die Österreichische Kinderkrebshilfe und an den Verein VIMÖ.

Musikalisch klang die Abendveranstaltung mit dem Konzert von *Tinou & the Emancipatory Jukebox* und Performances von *Luan & Denice Bourbon* aus.

Am Sonntag gab es ein „Geheimes Frühstück“ exklusiv für Inter* und parallel dazu ein Elterntreffen für Eltern intergeschlechtlicher Kinder.



Alex Jürgen vor Publikum - Versteigerung der Kunstwerke „366 Days – 366 Artworks“ by Alex Jürgen



Konzert von Tinou & the Emancipatory Jukebox



Luan & Denice Bourbon bei ihrer Performance

Anhang

- Programm
- OII Europe Vienna Statement
- Flyer Kino
- Flyer Artwork